

schnitt um mehr als 50 % in den oben genannten Betrieben gedrosselt werden, ohne auf alternative zivile Produktion zunächst ausweichen zu können. Gegenwärtig sieht es so aus, daß die Betriebsleiter dieser Betriebe aufgefordert sind, sich neue Produktionsmöglichkeiten zu suchen, und wir haben zugesagt, daß wir dann bei ihren Konzepten an der Stelle, wo wir ihnen behilflich sein können, dies auch gern tun wollen.

Die beabsichtigte Bildung einer Regierungskommission für Abrüstung und Konversion könnte wesentlich mit dazu beitragen, Maßnahmen zur Schaffung von Rahmenbedingungen für die ökonomischen, territorialen, technischen und sozialen Wirkungen aus der Konversion in der Wirtschaft inhaltlich zu koordinieren.

Lassen Sie mich am Schluß, damit das vielleicht auch noch einmal deutlich gesagt werden kann, einfach noch ein paar Zahlen nennen. Wir können auf drastische Reduzierung der Ausgaben für das Ministerium für Abrüstung und Verteidigung im Staatshaushalt hinweisen. Das sei vielleicht auch in Richtung der demonstrierenden Studenten gesagt. Gegenüber 1988 werden 1990 die militärischen Importe um ca. 50 % reduziert. Die Ausgaben für Ausrüstung, für Instandsetzung und sonstige materielle Aufwendungen werden um 42 % verringert, die militärischen Baumaßnahmen um weitere 120 Mio Mark gesenkt. Bisher wurden mehr als 30 000 Hektar ehemaliger Sperrgebiete für die Bevölkerung freigegeben. Weitere sind vorgesehen. Bei einigen haben wir das Problem, daß die entstandene Verschmutzung vorher beseitigt werden muß. Das heißt, es muß ein Übergabeprotokoll angefertigt werden, daß diese Gelände ohne Schaden und ohne Gefahr für die Bevölkerung wieder genutzt werden können. Das geht oft nicht von einem Tag auf den anderen. 70 Objekte werden in den nächsten 2 Jahren der Bevölkerung übergeben.

Am 8. Juni 1990 kommt es zur Schaffung eines Instituts für Konversion der Streitkräfte an der Militärakademie in Dresden, einem Ereignis, das auch international große Achtung und Aufmerksamkeit findet.

Ich möchte Sie an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, daß wir, was die sozialen Belange angeht, ja einen Soldatenbeauftragten in der Nationalen Volksarmee installiert haben, und mit Soldaten sind ja jetzt auch Unteroffiziere, Offiziere und Generale gemeint, und daß wir einen Umweltschutzbeauftragten neu installiert haben, um auch an der Stelle deutlich zu machen, daß wir sehr wohl um soziale und ökologische Probleme in der Nationalen Volksarmee und in unserer Gesellschaft wissen und uns in diesen Dienst stellen wollen. Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, daß ein Konversionsgesetz in Vorbereitung ist.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höpner:**

Danke schön. - Zwischenfragen gibt es nicht, dann kommen wir zur nächsten Frage, und zwar zum Geschäftsbereich des Ministers für Jugend und Sport. Zunächst bitte ich die Abgeordnete Jentsch von der Fraktion der PDS, ihre Frage zu stellen.

#### **Frau Jentsch (PDS):**

Frau Minister, in der Satzung zur Stiftung Demokratische Jugend steht im § 7, daß das Kuratorium, welches aus 10 Vertretern verschiedener gesellschaftlicher Gruppierungen bestehen soll, den Vorstand berät und überwacht.

Wie wollen Sie realisieren, daß alle 43 offiziell registrierten Jugendstrukturen in der DDR Mitverantwortung tragen können, wenn von vornherein drei Viertel ausgeschlossen sind und der Vorstand dieser Stiftung aus jeweils einem Vertreter nur von CDJ, JuliA, Junge Sozialdemokraten und der AG Christliche Jugend, der den DJB vertritt, besteht?

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höpner:**

Danke schön. Das Wort hat Frau Minister Schubert.

#### **Frau Schubert, Minister für Jugend und Sport:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Anzahl der offiziell registrierten Jugendstrukturen entstammt dem statistischen Material der Jugendforscher, das auf Anordnung des Amtes für Jugendfragen vor Ministeriumsgründung am 5.3. 1990 dem Großen Runden Tisch übergeben wurde.

Jugendstrukturen setzen sich zusammen aus Jugendverbänden bzw. Jugendorganisationen, autonomen Jugendgruppen, Jugendinstituten innerhalb der Kirchen, Kinderorganisationen und freien Trägern der Jugendarbeit verschiedensten Charakters.

Bereits im Februar 1990 wurden 42 Kinder- und Jugendvereinigungen registriert, von denen damals 25 am Runden Tisch der Jugend saßen. Mittlerweile sitzen 27 DDR-weite Strukturen am Tisch des Demokratischen Jugendbundes, der bis zu seinem Gründungskongreß keine Mitglieder mehr aufnimmt.

Hinzu kommen u. a. folgende wichtige Jugendstrukturen bzw. Strukturen der Jugendarbeit: Förderverein Jugend und Jugendsozialarbeit e. V., Fachgesellschaft Jugendclubarbeit e. V., Initiative Eltern und Jugendliche gegen Drogen e. V., Liga der Kinderfreunde, Behindertenverband der DDR, Deutscher Caritasverband usw.

Über die Anzahl der Mitglieder liegen keine gesicherten und in der Summe autorisierten Angaben vor. Befragungen der Jugendforschungen schwanken und geben an, daß sich etwa 20 der Jugendlichen der DDR in Verbänden usw. organisieren.

Der Besetzung des Kuratoriums Stiftung Demokratische Jugend mit zehn Personen liegen folgende Überlegungen zugrunde: Das Kuratorium soll den Vorstand beraten und kontrollieren. Dazu ist zu gewährleisten, daß der Umfang dieses Gremiums eine tatsächliche Einflußmöglichkeit im Sinne einer kontinuierlichen Arbeitsfähigkeit ermöglicht. Im Kuratorium können nicht Vertreter jeder Jugendstruktur bzw. jeden Trägers von Jugendarbeit aufgenommen werden. Die angegebene Anzahl von 43 Jugendstrukturen bezieht sich auch nur auf die im DJB vertretenen. Es ist also mit einer weit höheren Anzahl von Ansprechpartnern zu rechnen. Würden diese alle mit je einem Vertreter Sitz im Kuratorium erhalten, würde dies zur Verselbständigung des Vorstandes führen. Das Kuratorium der Stiftung soll und kann nicht vorhandene oder geplante Arbeitsgremien zur Koordinierung der Arbeit von Jugendstrukturen ersetzen. Vielmehr sollen von diesen Gremien Vertreter der verschiedenen Spektren von den Interessenvertretern entsandt werden. Denkbar wäre dabei eine Drittelparität - ein Drittel politische Interessenvertreter im weitesten Sinne, ein Drittel Freizeitinteressenvertreter, ein Drittel freie und sonstige Träger von Jugendarbeit, wie etwa Jugendhilfe- und Jugendsozialarbeitsorganisationen. Der Vorstand ist ein Arbeitsgremium. Die paritätische Mitbestimmung wird damit durch das Kuratorium geregelt.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höpner:**

Danke schön. Eine Zwischenfrage? - Ja, bitte.

#### **Frau Jentsch (PDS):**

Eine Zusatzfrage. Wie kann die Zusammenarbeit zwischen Kuratorium und Vorstand wirklich gewährleistet werden, wenn sich das Kuratorium nur einmal im Jahr trifft? Laut Satzung ist das so.

#### **Frau Schubert, Minister für Jugend und Sport:**

Das Kuratorium muß mindestens einmal im Jahr tagen. Es bleibt dem Kuratorium überlassen, häufiger im Jahr zu tagen.

(Frau Jentsch, PDS: Dazu brauchen Sie aber Zwei-Drittel-Mehrheit laut Satzung!)

Wenn das Kuratorium den Vorstand überwachen soll, dann wird es auch mehrmals im Jahr tagen. Es geht darum, daß es